



**BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at  
Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.  
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-220.151/0002-IV/SCH2/2013

Wien, am 1.10.2013

**Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE**

**Brenner Basistunnel**

**Änderung der Einfahrt Innsbruck sowie der Verbindung zur Umfahrung Innsbruck**

**öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens**

**Kundmachung der öffentliche Erörterung und der öffentlichen mündlichen Verhandlung im  
Großverfahren**

**Edikt**

---

Mit Edikt der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 7. Juni 2013 wurde der Antrag der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE betreffend Änderungen der eisenbahnrechtlichen und forstrechtlichen Genehmigung für das Eisenbahnbauvorhaben „Brenner Basistunnel“ eingebracht, das bereits 2008 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurde, gemäß § 44a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 kundgemacht.

**Beschreibung des Vorhabens:**

Der Antrag bezieht sich auf Änderungen der Einfahrt Innsbruck sowie der Einbindung des Brenner Basistunnels in die bestehende Umfahrung Innsbruck (einschließlich der Zufahrtstunnel Ahrental und Ampass sowie der Nothaltestelle Innsbruck) gegenüber den bereits erteilten Genehmigungen. Durch das Vorhaben werden die Standortgemeinden Aldrans, Ampass, Ellbögen, Lans und Patsch sowie die Stadtgemeinde Innsbruck betroffen.

### **Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens**

Nunmehr wurde von den behördlich bestellten Sachverständigen das Umweltverträglichkeitsgutachten fertig gestellt, das auch eine allgemein verständliche Zusammenfassung enthält. Dieses Umweltverträglichkeitsgutachten liegt zusammen mit den Anträgen und den Antragsunterlagen ab sofort mindestens vier Wochen lang beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Zimmer 7E27, Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr sowie bei den Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen. Das Gutachten ist überdies im Internet veröffentlicht (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/index.html>). Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen.

### **Öffentliche Erörterung und mündliche Verhandlung**

Die öffentliche Erörterung wird am 22. Oktober 2013, ab 9:00 Uhr, im Gemeindezentrum Aldrans bei Dorf 34, 6071 Aldrans, durchgeführt. Die öffentliche Erörterung dient der Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegungen zum Vorhaben, wobei auch Sachverständige des Umweltverträglichkeitsgutachtens teilnehmen werden. Es ist jedermann gestattet, nach Eintragung in eine Rednerliste Fragen zu stellen und sich zum Vorhaben zu äußern. Über die öffentliche Erörterung ist eine Niederschrift nicht zu erstellen.

Die öffentliche mündliche Verhandlung wird unmittelbar im Anschluss an die öffentliche Erörterung im selben Veranstaltungsort durchgeführt. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in zwei Tageszeitungen kundgemacht wird. Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

### Rechtsgrundlagen:

§ 24e des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000

§§ 44a, 44b, 44d, 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

### Für die Bundesministerin:

Mag. Rupert Holzerbauer

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2013-10-01T14:23:12+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	Ijzchm4NG20Sat5ob/I3kwIUjJSFQmD9w1dacNQXGUiQ22JYKmPD/UnaSI/niZ5p9Wb8C6qfPgu449hF4rOPJ3cmb36bUEQTmPJLmgO5OwzakQbk2u36kdmtpvjWF2im0bJUXxHQXm8ujcDWS5QCawsUWsq9OvEuNaVYqJHbtA=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	